Bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen ist in der Abteilung 2 „Hochschulen und Forschung“ im Referat 23 „Bauangelegenheiten im Wissenschaftsbereich“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Thema Klimaschutz bei Bauaufgaben im Wissenschaftsbereich eine Stelle als

**Referent:in** (w/m/d)
**Entgeltgruppe 14 TV-L/ Besoldungsgruppe A 14**
(Kennziffer 23-5/2022)

befristet bis zum 31.12.2023 mit voller Arbeitszeit zu besetzen.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Dem Ressort der Senatorin für Wissenschaft und Häfen obliegt ein breit gefächertes Aufgabenspektrum. Die Aufgabenwahrnehmung der Behörde erfolgt als Landesministerium unseres Zwei-Städte-Staates. In diesem Rahmen gestaltet das Ressort gemeinsam mit vielen unterschiedlichen Akteur*innen die Wissenschafts- und Forschungslandschaft des Landes sowie alle Belange der bremischen Häfen und des Verkehrsflughafen Bremen.

Das Land Bremen ist ein moderner Wissenschafts- und Technologiestandort. Bremen und Bremerhaven verfügen heute über ein differenziertes Wissenschaftssystem mit fünf Hochschulen und mit mehr als 20 außerhochschulischen Forschungsinstituten, in denen rd. 3.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten.

Die Aufgaben der Wissenschaftsabteilung liegen in der Mitgestaltung der Zukunft von Forschung und Lehre und der Impulse für die regionale Innovation. Hierfür sind die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes durch Planung, Investitionen und Infrastruktur zu unterstützen. Seine wissenschaftspolitischen Anliegen vertritt das Ressort in überregionalen Gremien länderübergreifend und mit dem Bund.

Das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei Bauaufgaben im Wissenschaftsbereich wird im Referats 23 „Bauangelegenheiten im Wissenschaftsbereich“ bearbeitet. Dazu zählen u.a. folgende Aufgaben:

**Aufgabengebiet:**

- Grundsatzfragen des Klimaschutzes bei Bauaufgaben im Wissenschaftsbereich
- Klimaschonende und nachhaltige Standortentwicklung und Umsetzung von Bauvorhaben im Wissenschaftsbereich
- Wahrnehmung der Bauherrenverantwortung bei bzw. baufachliche Begleitung von strategisch wichtigen Bauvorhaben unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten
- Fachaufsicht für die Bauaufgaben der Hochschulen in Bremen und der ihr zugeordneten Einrichtungen unter Klima- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten
- Vertretung des Ressorts in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit

**Voraussetzungen:**

- Eine Laufbahnbefähigung für das zweite Einstiegsamt, Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste oder Allgemeine Dienste bzw. ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master/Magister), vorzugsweise in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen oder einer anderen einschlägigen Fachrichtung
- Erfahrung in der Betreuung und im Projektmanagement komplexer Bauvorhaben, insbesondere hinsichtlich Klimaschutz und Nachhaltigkeitsaspekten

**Erwartungen:**

- Sichere Kenntnisse im öffentlichen Baurecht, Haushaltsrecht und Vergaberecht
- Erfahrungen in der Bedarfsplanung und qualifizierten Projektdefinition
- Kompetenzen in den Bereichen Nachhaltigkeitsplanung, Klimaschutz sowie Energiemanagement und -optimierung
- Erfahrungen mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Haushalts- und Finanzplanung von Projekten
- Analytisches Denken, Problemlösungskompetenz und Entscheidungsfähigkeit
- Ausgeprägte Sozialkompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungs- und Kooperationsbereitschaft, sowie Konfliktfähigkeit

**Wünschenswert:**

- Erfahrungen im Hochschulbau

**Wir bieten:**

- ein interessantes und umfassendes Arbeitsgebiet
- ein teamorientiertes und gutes Arbeitsklima
- moderne Technikunterstützung
- eine mitarbeiterinnen- und mitarbeiterorientierte Führung
- Für die Beschäftigten der Senatorin für Wissenschaft und Häfen besteht neben der Möglichkeit ein Job-Ticket zu beziehen selbstverständlich das Angebot Firmenfitness wahrzunehmen
- mobiles Arbeiten im Rahmen der dienstlichen Gegebenheiten
- eine betriebliche Altersversorgung (VBL) für Angestellte

Für nähere Auskünfte zum Stelleninhalt steht Ihnen **die Referatsleiterin Frau Dr. Cordes,** Tel: 0421/361-17022 zur Verfügung.

Für personalrechtliche Fragen steht Ihnen **Frau Spieler** Tel: 0421/361-59579 zur Verfügung.

**Allgemeine Hinweise:**

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben.

Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt.

Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber treten hinsichtlich einer Beförderung in Konkurrenz zu anderen Beamtinnen und Beamten, die bereits einen gleichwertigen Dienstposten innehaben.

Außerberufliches bürgerschaftliches Engagement der Bewerberinnen und Bewerber wird begrüßt.

Die Bewerbungsfrist **endet 3 Wochen** nach Veröffentlichung.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen wie einem kurzen Bericht über Ihre bisherigen Tätigkeiten, einer aktuellen Beurteilung bzw. einem aktuellen Zeugnis (nicht älter als 12 Monate), ggf. einem Qualifikationsnachweis, insbesondere für die beschriebenen Aufgaben.
Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen ggf. eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Performa Nord
Bewerbungsmanagement
Kennziffer: 23-5/2022
Schillerstraße 1
28195 Bremen

Oder per Email: bewerbermanagement@performanord.bremen.de

**Bewerbungshinweis:**
Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.